

Abrechnung Zuschuss des Waldkindergartens Berglen e.V. für das Jahr 2018/2019 lt. GRB vom 17.09.2013 u. Änderung vom 27.10.2016 / Vertrag für den Betrieb des Waldkindergarten Berglen

1. Berechnung gesetzlicher Mindestzuschuss

Betriebsausgaben lt. Aufstellung Waldkindergarten		192.439,75 €
Gesetzlicher Mindestzuschuss nach § 8 Abs. 2 KiTaG: 63%		121.237,04 €

2. Berechnung Zuschuss gemäß Vertrag

Personalkosten für Erst- und Zweitkraft in der Gruppe	SUE 8a, Stufe 6, TVöD max. 70,625 %	152.703,03 €
Mehrkosten Kindergartenleitung	Verteilerschlüssel 18/19: 26 Kinder Berglen	5.056,48 €
Pauschaler Zuschuss für Drittkräfte	9.000 €/Jahr	9.000,00 €
Sach- und Verwaltungskostenbeitrag	2.050,00 €/Gruppe	4.100,00 €
Verrechnung Elternbeiträge (70,8% anrechenbar)	Beiträge gesamt 30.828,93 €	- 24.020,98 €
Gesamtzuschuss der Gemeinde		146.838,53 €

Summe der bislang geleisteten Vorauszahlung		179.400,00 €
(+) Nachzahlung / (-) Erstattung Zuschuss		- 32.561,47 €

Nachrichtlich:		
Ausgaben Waldkindergarten Summe (bereinigt)		192.439,75 €
Einnahmen Waldkindergarten (incl. Spenden und Sonstiges und Ausstände); (bereinigt)		226.843,50 €
Zuschussabrechnung (-) Überzahlung / (+) Nachforderung		- 32.561,47 €
Einnahmen Waldkindergarten bereinigt		194.282,03 €
Verlust (-) / Überschuss (+) Waldkindergarten im Kindergartenjahr		1.842,28 €
Nachrichtlich: Zuschuss pro Kindergartenplatz / Jahr (40 Plätze)		
Zuschuss aus Mitteln der Gemeinde Berglen		2.744,64 €
davon Zuschuss aus KiGa-Lastenausgleich nach § 29b FAG		926,33 €
Summe Zuschüsse pro Kindergartenplatz / Jahr		3.670,96 €